

[Dieses Dokument ist nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen]

Anschreiben/Bewerbungsbedingungen

(Teil I der Vergabeunterlagen)

Planung Wärmenetz und Heizzentrale Lehrte Nordost

Stadtwerke Lehrte GmbH



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 2 | Unternehmensdaten | 4 |
| 3 | Auftraggeber | 7 |
| 4 | Verfahrensablauf | 8 |
| 5 | Fristen und Termine | 10 |
| 6 | Angebotsabgabe- und Bindefrist | 11 |
| 7 | Sachdienliche Auskünfte | 12 |
| 8 | Form und Inhalt der Angebote | 13 |
| 9 | Verfahrenssprache | 17 |
| 10 | Bietergemeinschaften | 18 |
| 11 | Unterauftragnehmer | 19 |
| 12 | Eignungsleihe | 20 |
| 13 | Angebotswertung | 21 |
| 14 | Zuschlagskriterien | 24 |
| 15 | Vertraulichkeit | 26 |
| 16 | Keine Vergütung für die Teilnahme am Vergabeverfahren | 27 |
| 17 | Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen | 28 |
| 18 | Vergabekammer | 35 |
| 19 | Anhang | 36 |

1 Vorbemerkung

Mit diesem Anschreiben/Bewerbungsbedingungen und den beiliegenden Vertragsunterlagen werden Sie aufgefordert, ein **Erstangebot** für die in den Vertragsunterlagen näher bezeichneten Planungsleistungen für die Errichtung eines Wärmenetzes sowie einer Heizzentrale im Gebiet „Lehrte Nordost“ abzugeben.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus zwei Teilen:

1. diesem Anschreiben/Bewerbungsbedingungen (Teil I) und
2. den Vertragsunterlagen je Los (Teil II).

Das Anschreiben/Bewerbungsbedingungen enthält - neben den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - Wettbewerbsregeln für dieses Vergabeverfahren und wird nicht Bestandteil des abzuschließenden Vertrages.

2 Unternehmensdaten

Die interaktiven Formularfelder sind für informatorische/statistische Zwecke zu bearbeiten:

| | |
|---|--|
| Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft: | |
| Handelsregister (falls zu- treffend): Registergericht Registerart Registernummer | |
| USt.-ID-Nr. | |
| Anschrift: | |
| Straße, Hausnummer | |
| Postleitzahl, Ort | |

| | |
|---|---|
| Staat | |
| Homepage/Website (falls zutreffend) | |
| <p>Für statistische Zwecke:</p> <p>Handelt es sich bei dem Unternehmen des Bieters/der Bietergemeinschaft (d.h. alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammen betrachtet) um ein sog. Kleinunternehmen, Kleines Unternehmen oder Mittleres Unternehmen?*</p> | <p>Bitte Zutreffendes ankreuzen/kennzeichnen/ggf. bearbeiten:</p> <p><input type="checkbox"/> Kleinunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme)</p> <p><input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme)</p> <p><input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. € Jahresbilanzsumme)</p> <p><input type="checkbox"/> Keine der o.g. Angaben trifft zu. Gründe:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> |

| Ansprechpartner (des Bieters/des bevollmächtigten Mitglieds der Bietergemeinschaft) | |
|--|--|
| Name, Vorname | |
| Telefonnummer | |
| Faxnummer | |
| E-Mail-Adresse | |

* Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36), abrufbar unter <http://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>. Kleinstunternehmen: Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht übersteigt. Kleine Unternehmen: Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinstunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.

3 Auftraggeber

Auftraggeber und Vertragspartner in diesem Vergabeverfahren ist die

Stadtwerke Lehrte GmbH

Germaniastraße 5

31275 Lehrte.

4 **Verfahrensablauf**

Dieses Vergabeverfahren wird nach der SektVO und dem GWB durchgeführt. Hieraus ergeben sich auch die maßgeblichen Bewerbungsbedingungen, die durch die Bestimmungen dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen ergänzt werden.

Die Leistungen werden in einem mehrstufigen Verhandlungsverfahren vergeben. Verhandeln heißt in diesem Zusammenhang, dass der Auftraggeber und mögliche Auftragnehmer den Auftragsinhalt und die Auftragsbedingungen solange und soweit erörtern, bis klar ist, wie die Leistung konkret beschaffen sein soll, zu welchen Konditionen der Auftragnehmer diese leisten und insbesondere auch, zu welchem Preis geleistet wird. Das Verhandlungsverfahren endet mit der Zuschlagserteilung bzw. dem Abschluss des Vertrages.

Die innerhalb der Angebotsfrist eingereichten Erstangebote, die grundsätzlich keiner Prüfung und Wertung nach Ziffer 13.3 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen unterzogen werden (Ausnahme: fristgerechter Eingang der Erstangebote, vgl. Ziffer 13.1), werden mit den jeweiligen Erstbietern (= Bieter, die ein Erstangebot eingereicht haben) verhandelt. Erstangebote, die nicht fristgerecht eingehen, werden vom weiteren Verhandlungsverfahren ausgeschlossen. Soweit die Erstbieter Verhandlungsvorschläge (z.B. Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen) unterbreiten möchten, so sind diese in dem Dokument Formblatt „Verhandlungsvorschläge“ (Anhang 1) einzutragen. Dem Auftraggeber steht es frei, Verhandlungsvorschläge der Erstbieter ganz oder teilweise in den Verhandlungen aufzugreifen. Die Erstbieter haben keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung ihrer Verhandlungsvorschläge. Der Auftraggeber macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam und

behält sich vor, die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen für die zu erbringenden Leistungen nach Erhalt und Verhandlung der Erstangebote abzuändern, zu ergänzen und/oder näher zu beschreiben, falls dies erforderlich erscheinen sollte.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Erstbieter unter angemessener Fristsetzung aufgefordert, ein endgültiges Angebot für die zu erbringenden Leistungen abzugeben. Der Auftraggeber wird die eingereichten endgültigen Angebote gemäß Ziffer 13.3 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen prüfen und werten sowie mit Hilfe der unter Ziffer 14 aufgeführten Zuschlagskriterien dahingehend beurteilen, welches endgültige Angebot das beste Preis-Leistungs-Verhältnis (= wirtschaftlichste Angebot) offeriert.

Der Auftraggeber behält sich hierbei vor, diejenigen Bieter, die ein endgültiges und nicht auszuschließendes Angebot abgegeben haben, aufzufordern, ihr endgültiges Angebot unter Fristsetzung neu zu überarbeiten, sollten die abgegebenen Angebote die Wirtschaftlichkeit des Beschaffungsvorhabens in Frage stellen.

Dem Bieter, der anhand der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot offeriert, wird der Zuschlag erteilt.

Die Bieter, deren endgültige Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss/Zuschlag auf elektronischem Wege (oder per Telefax) informiert. Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird die Zuschlagserteilung vollzogen und der Vertrag wirksam abgeschlossen.

5 Fristen und Termine

Für den Ablauf des Verhandlungsverfahrens gilt derzeit die nachfolgende Termin- und Fristenplanung. Die unten stehenden **Fristabläufe** sind von den Bietern aktuell als verbindlich und zwingend zu beachten. Terminliche und/oder zeitliche Änderungen behält sich der Auftraggeber vor und werden den Bietern rechtzeitig bekanntgeben:

| | |
|---|------------------|
| Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten | 31.8.2026 |
| Frist Erstangebote | 30.9.2026 |
| Verhandlung Erstangebote | Vss. KW 41 |

6 Angebotsabgabe- und Bindefrist

Die Frist für die Abgabe der Erstangebote ist auf den **30.9.2026 (10:00 Uhr)** bestimmt.

Die Bindefrist für die endgültigen Angebote endet am **20.11.2026**. Während der Bindefrist ist der Bieter an sein endgültiges Angebot gebunden. Sie beginnt mit der Abgabe des endgültigen Angebots.

7 Sachdienliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und ausschließlich über das elektronische Vergabeportal (vgl. Ziffer 8.b des Anschreibens/Bewerbungsbedingungen) darauf hinzuweisen. Eine (fern-)mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet.

Erbetene sachdienliche Auskünfte, die dem Auftraggeber nicht rechtzeitig über das elektronische Vergabeportal vorliegen, können auf Grund der Gleichbehandlung aller Bieter und der Transparenz dieses Vergabeverfahrens grundsätzlich nicht mehr beantwortet bzw. erteilt werden. Ausnahmen hiervon werden – unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes – nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Die sachdienlichen Auskünfte stehen allen Bewerbern/Bietern mit Frage und Antwort anonymisiert auf dem elektronischen Vergabeportal zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung und sind von den Bietern bei der Ausarbeitung ihres Angebotes wie die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die registrierten Bewerber/Bieter werden über sachdienliche Auskünfte elektronisch informiert.

8 Form und Inhalt der Angebote

a) Angebotsunterlagen

Das Angebot ist zwingend und ausschließlich elektronisch in Textform nach § 126b BGB auf dem elektronischen Vergabeportal beim Auftraggeber einzureichen. Das Angebot muss mit keiner fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur, und mit keinem fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Siegel versehen sein.

(Fern-)Mündliche, schriftliche, per Telefax, per E-Mail oder auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM, Disketten, DVD, USB-Stick) eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Als bzw. mit dem Angebot sind einzureichen:

- (1) die ordnungsgemäß bearbeiteten **Vertragsunterlagen**
- (2) das ordnungsgemäß bearbeitete **Honorarangebot** je angebotenernem Los
- (3) das ordnungsgemäß bearbeitete **Angebotsblatt** je angebotenernem Los
- (4) die ordnungsgemäß bearbeiteten **Seiten 4 bis 6** („Unternehmensdaten“) **dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen**
- (5) die ordnungsgemäß bearbeitete **Eigenerklärung nach Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom

8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

(6) Ggf. das ordnungsgemäß bearbeitete **Formblatt Verhandlungsvorschläge** je angebotenem Los

(7) die ordnungsgemäß bearbeitete **Eigenerklärung Tariftreue**.

Sämtliche Teile der Vergabeunterlagen sind zu bearbeiten und, wo vorgesehen, zu ergänzen.

Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, dass eine Ergänzung ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Vom Bieter unaufgefordert dem Angebot beigelegte Unterlagen, die nicht zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Eine Aufteilung in Lose ist erfolgt:

- Los 1: Wärmenetz
- Los 2: Heizzentrale

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Alle Geldbeträge/Preise sind in Euro (EUR) mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

a) Technische Hinweise zur Vergabepattform DTVP von cosinex

Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (kurz: DTVP) der cosinex GmbH. Das DTVP unterstützt technisch bei der Sichtung der Vergabeunterlagen, deren Bearbeitung sowie die Bieterkommunikation und die Abgabe von Angeboten.

Weitere Informationen und Bedienungshinweise finden sich auch auf der Website: <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>.

Die Systemanforderungen für die Anwendung des DTVP sind unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen+VMP> aufgeführt.

Hinweise zur Registrierung sind unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung> zu finden.

Allgemeine Informationen zur Abgabe eines elektronischen Angebotes sind insbesondere auch unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe> einsehbar.

In dringenden Fällen stellt das DTVP eine Hotline für Bieter bzw. Bewerber für Fragen zur Bedienung der Vergabemarktplätze zur Verfügung:

Service-Telefonnummer: 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr

Bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung können Sie hier eine Support-Anfrage stellen: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Supportanfrage/>

Wenden Sie sich bei technischen Rückfragen oder bei Fragen zur Bedienung des Vergabeportals bitte direkt an das DTVP unter o.g. Kontaktdaten.

9 **Verfahrenssprache**

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

10 Bietergemeinschaften

Eine im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs gebildete Bewerbergemeinschaft wird als Bietergemeinschaft fortgeführt. Eine Bietergemeinschaft hat bereits mit ihrem Teilnahmeantrag eine alle Mitglieder umfassende Erklärung abgegeben (vgl. Abschnitt II Ziffer 1 des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“),

- (1) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- (2) in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- (3) in der das für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Mitglied bezeichnet ist,
- (4) dass das bevollmächtigte Mitglied die Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- (5) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften, auch über die Auflösung der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft hinaus.

Wenn nach Zuschlagserteilung die Gründung einer über eine Arbeitsgemeinschaft hinausgehenden Projektgesellschaft durch die Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, der die vertragliche Erfüllung übertragen werden soll, sind die Gesellschafter, ihre Gesellschaftsanteile und die Höhe des Haftungskapitals mit der Angebotsabgabe gesondert anzugeben.

11 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages anderer, rechtlich selbständiger Unternehmen zu bedienen, so hat er/sie die Teile des Auftrags, die im Wege der Unterauftragsvergabe vergeben werden sollen, bereits im Teilnahmeantrag bezeichnet (vgl. Abschnitt II Ziffer 2 des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“).

Zum Nachweis, dass ihm/ihr die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat der Bieter/die Bietergemeinschaft diese Unternehmen bereits im Teilnahmeantrag benannt und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (vgl. hierzu Abschnitt II Ziffer 4 des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“) vorgelegt.

12 Eignungsleihe

Der Bieter/Die Bietergemeinschaft kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. hierzu Abschnitt V des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen („Eignungsleihe“), wenn er/sie mit dem Teilnahmeantrag nachgewiesen hat, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorgelegt hat (vgl. Abschnitt II Ziffer 4 des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“). Der Bieter/Die Bietergemeinschaft hat diese Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag unter Abschnitt II Ziffer 3 und Ziffer 4 des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ benannt.

13 Angebotswertung

Bei der Wertung der Angebote sind die unterschiedlichen (Verhandlungs-)Phasen zu unterscheiden:

13.1 Phase: Erstangebote

Die eingereichten Erstangebote werden hinsichtlich ihres fristgerechten Eingangs (vgl. Ziffer 4 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen) bewertet. Erstangebote, die nicht fristgerecht eingehen, werden vom weiteren Verhandlungsverfahren ausgeschlossen.

13.2 Phase: endgültige Angebote

Die eingereichten endgültigen Angebote werden gemäß Ziffer 13.3 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen geprüft und mit Hilfe der unter Ziffer 14 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen aufgeführten Zuschlagskriterien dahingehend bewertet, welches endgültige Angebot das beste Preis-Leistungs-Verhältnis (= wirtschaftlichstes Angebot) offeriert.

13.3 Angebotsprüfung und -wertung

Die Prüfung und Wertung der endgültigen Angebote erfolgt stufenweise:

- **Prüfung auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit**

In einem ersten Schritt wird geprüft, ob das endgültige Angebot vollständig sowie fachlich und rechnerisch richtig ist und ob gegebenenfalls Unterlagen vom Bieter nachgefordert werden.

- **Formale Angebotswertung**

In diesem Schritt wird geprüft, ob das endgültige Angebot aus zwingenden Gründen ausgeschlossen werden muss (z.B. nicht form- oder fristgerecht eingegangene endgültige Angebote, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten).

- **Eignungs-/Ausschlussprüfung** (*ist bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs erfolgt*)

Hier wurde geprüft, ob die für den gegenständlichen Auftrag geforderte Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter gegeben ist und ob kein (zwingender oder fakultativer) Ausschlussgrund nach den §§ 123, 124 GWB vorliegt. Bieter, welche die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung nicht besitzen und/oder zwingend bzw. fakultativ auszuschließen sind, wurden bei der objektiven und nichtdiskriminierenden Auswahl der Teilnahmeanträge, die für die Verhandlungen in Betracht kamen, nicht weiter berücksichtigt.

- **Ungewöhnlich niedrige Angebote**

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines endgültigen Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig,

verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Der Auftraggeber prüft die Zusammensetzung des endgültigen Angebotes und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen. Kann der Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf das endgültige Angebot ablehnen.

- **Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten endgültigen Angebotes werden die bekanntgegebenen Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 14 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen) angewendet. Dem Bieter, der das wirtschaftlichste endgültige Angebot eingereicht hat, wird der Zuschlag erteilt.

14 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot je Los.

| Zuschlagskriterien | Gewichtung |
|---|-------------------|
| Preis | 60 % |
| Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter | 40 % |

14.1 Preis

a) Anforderung

Grundlage des Zuschlagskriteriums „Preis“ ist das „Gesamthonorar Stufen 1 + 2“ in Euro/brutto gemäß Honorarangebot je Los.

b) Angebotswertung

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 30 Punkten festgelegt. 30 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

| Definition | Bewertung |
|--|---|
| a: niedrigstes Gesamthonorar | 30 Punkte |
| b: $2 \times a$ | 0 Punkte |
| x: Gesamthonorar des zu wertenden Angebots | |
| Definitionsbereich | $a < x < b$ |
| Bewertungsfunktion | $f(x) = \left[1 - \frac{x-a}{a}\right] \times 30$ |

14.2 Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter

Der Bieter hat Eintragungen zum Personal im Angebotsblatt je angebotenem Los anzugeben. Die Eintragungen werden entsprechend der dort angegebenen Punktzahlen gewertet. Der Bieter kann in diesem Kriterium insgesamt 20 Punkte erreichen.

14.3 Gesamtpunktzahl

Die Addition der jeweils erreichten Punktzahlen für die Zuschlagskriterien „Preis“ (Ziffer 14.1) und „Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter“ (14.2) ergeben die Gesamtpunktzahl zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes.

Bei Punktgleichstand entscheidet die höhere Punktzahl beim Zuschlagskriterium „Preis“. Danach entscheidet das Los.

15 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen (insbesondere Anschreiben/Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen) und ihre Anhänge/Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen bzw. sachdienlichen Auskünfte sind vom Bieter auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden.

Diese Verpflichtung gilt zeitlich und örtlich unbeschränkt und auch gegenüber den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen (z.B. Tochtergesellschaften) oder Unterauftragnehmern.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand oder sonstige Umstände des Vergabeverfahrens zu erteilen. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht kann für den Bieter zu nachteiligen Rechtsfolgen führen.

Der Auftraggeber wird den vertraulichen Charakter aller den Bieter und seine Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren.

16 Keine Vergütung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren, die Ausarbeitung der Angebote (insbes. Erstangebote, endgültigen Angebote), die Teilnahme an Verhandlungsgesprächen, die mögliche Teilnahme an Aufklärungsgesprächen, die erforderlichen Vorleistungen, Kalkulationen, Erklärungen, Nachweise u.ä. sowie sonstigen damit verbundenen Aufwendungen und Kosten werden den Bewerbern und Bieter keine Kosten oder Auslagen erstattet bzw. keine Vergütung gezahlt.

17 Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Mit den folgenden Informationen wird ein Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Betroffenen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gegeben.

a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Verarbeitung der Daten verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten ist:

Stadtwerke Lehrte GmbH
Germaniastraße 5
31275 Lehrte
Telefon: 05132 5005-0
Telefax: 05132 5005-16
E-Mail: info@stadtwerke-lehrte.de
Geschäftsführung: Björn Sommerburg

b) Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Der/Die Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Stephan Toleikis
Thosa-Datenschutz UG (haftungsbeschränkt)
Hans-Böckler-Allee 26
30173 Hannover
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-lehrte.de

c) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen verarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Eignung der Bewerber/Bieter sowie der Prüfung der Angebote. Aufgabe des Auftraggebers ist es nach § 122 Abs. 1 GWB zu prüfen, ob die Unternehmen, die sich um den Auftrag bemühen, geeignet sind. Zum Zwecke der Eignungsprüfung ist es daher zulässig, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Der Auftraggeber hat sich nach den §§ 123 ff. GWB davon zu überzeugen, dass vor allem keine Ausschlussgründe vorliegen, welche die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen.

Die im Einzelnen verfolgten Zwecke sind:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
 - Erfüllung statistischer Verpflichtungen
- Pflege einer Adressdatenbank/Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c (rechtliche Verpflichtung) und Buchst. e (Aufgabe im öffentlichen Interesse) DS-GVO i.V.m. §§ 122 bis 124 GWB.

d) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – an folgende Stellen übermittelt, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder eine Einwilligung vorliegt:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO (i.V.m. § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz);
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen;
- Sachbearbeiter zur sachdienlichen Kommunikation;
- Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragschlusses (§ 134 Abs. 1 GWB). Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;
- Jedem Bewerber und jedem Bieter, dem die Entscheidung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem mitgeteilt wird (§ 62 Abs. 1 Satz 1 VgV, § 56 Abs. 1 Satz 1 SektVO);
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 Nr.3 VgV, § 56 Abs. 2 Nr. 3 SektVO stellen bzw. gemäß § 46 Abs.1 UVgO (§ 19 Abs. 1 VOL/A) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters;
- An das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags

oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens (§ 39 Abs. 1 VgV, § 38 Abs. 1 SektVO). Hierbei werden auch Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde, veröffentlicht;

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer) im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB);
- Oberlandesgericht für das Verfahren der sofortigen Beschwerde nach § 171 GWB.

e) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

f) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs.4 VgV, § 8 Abs. 3 SektVO sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zugangs. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit verneint worden ist, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

g) Betroffenenrechte

Die DS-GVO gewährt betroffenen Personen verschiedene Rechte, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt sind. Nähere Informationen sind den Art. 15 bis 18 und 20 sowie 21 DS-GVO zu entnehmen.

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO**

Der Betroffene hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden sowie die Dauer der Verarbeitung, mitgeteilt werden. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auf die etwaigen Empfänger von Daten und auf die Frage, ob diese Empfänger möglicherweise in Drittländern ansässig sind.

- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO**

Sollten die personenbezogene Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann Berichtigung oder Vervollständigung verlangt werden.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17, 18 DS-GVO**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann der Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass so lange nicht gelöscht werden muss, als im Rahmen des Art. 6 Abs.1 DS-GVO der Verantwortliche eine Rechtsgrundlage für sich in Anspruch nehmen kann.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO**

Wenn der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO**

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings muss dem nur nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Widerruf der Einwilligung**

Erfolgt die Verarbeitung der Daten der betroffenen Person aufgrund einer Einwilligung, hat sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- h) Widerrufsrecht bei Einwilligung (im Falle des Art. 6 Abs.1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO)**

Wenn in die Verarbeitung mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt wurde, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

i) Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen. Die Kontaktdaten lauten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Denis Lehmkemper

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

j) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

18 Vergabekammer

Zuständige Nachprüfungsbehörde für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die:

**Vergabekammer Niedersachsen beim
Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen**

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Fax: 04131/15-2943

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

19 Anhang

Anhang 1 Formblatt „Verhandlungsvorschläge“ je Los